



Haushalts- und Finanzausschuß

70. Sitzung (nicht öffentlich)

4. März 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 14.15 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Der Antrag der CDU-Fraktion, die heutige Tagesordnung um den Punkt "Neuntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften" zu ergänzen, wird nach kurzer Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN abgelehnt.

1 Aktuelle Viertelstunde

Thema: Steuerpflicht für sachleistungsbezogene Rückstellungen gefährdet Garzweiler II

2

Im Rahmen einer Ausschußdebatte bezieht Finanzminister Heinz Schleußer zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

2 **Auswirkungen des geplanten Steuerverzichts anläßlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 auf Nordrhein-Westfalen**

Bericht des Finanzministeriums

6

Finanzminister Heinz Schleußer erstattet einen kurzen Bericht, an den sich eine Debatte anschließt.

3 **Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3268

Vorlagen 12/2325, 12/2350, 12/2354, 12/2491, 12/2522, 12/2525,
12/2535

Zuschriften 12/2082, 12/2244, 12/2257, 12/2258, 12/2265, 12/2277,
12/2282, 12/2283 (Neudruck), 12/2284, 12/2285, 12/2297 bis
12/2299, 12/2330, 12/2349, 12/2353, 12/2354, 12/2396,
12/2400, 12/2425

Ausschußprotokoll 12/1013

9

Der Ausschuß berät den Gesetzentwurf abschließend.

Er stimmt wie folgt über die **Änderungsanträge** ab:

Der **Antrag** der CDU-Fraktion, § 17 a um einen Abs. 3 zu ergänzen (s. S. 10 des *Diskussionsprotokolls*), wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN **abgelehnt**.

Der **Antrag** der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN, dem die Fraktion der CDU beitrifft, in § 95 einen Abs. 3 einzufügen (s. *Beschlußempfehlung Drucksache 12/3758, S. 2*), wird einstimmig **angenommen**.

Der **Antrag**, in Artikel III - Inkrafttreten - das Datum "1. Januar 1999" durch "1. April 1999" zu ersetzen, wird ebenfalls einstimmig **angenommen**.

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Gesetzentwurf Drucksache 12/3268** unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Ände-

rungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU **angenommen**.

Berichterstatter: Ausschußvorsitzender Volkmar Klein.

Ein von der Fraktion der GRÜNEN erwogener Entschließungsantrag wird nicht gestellt. Statt dessen wird vereinbart, die entsprechenden Aussagen in den Ausschußbericht aufzunehmen.

4 Auswertung des Datenabgleichs zwischen Grunderwerbsteuer und Einkommensteuer

Bericht des Finanzministeriums

15

Der Ausschuß nimmt einen kurzen Bericht des Finanzministers Heinz Schleußer entgegen.

5 Aufgaben und Geschäftstätigkeit der Wertpapier Service Bank AG

Bericht des Finanzministeriums

16

Finanzminister Heinz Schleußer nimmt Stellung; weitere Fragen sollen demnächst mit dem Vorstandsvorsitzenden der WestLB im Ausschuß erörtert werden.

6 Entsperrung von Stellen im Einzelplan 01 im Haushaltsjahr 1998

Vorlage 12/2562

17

Der Ausschuß nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Dazu aufgeworfene Fragen sollen im Unterausschuß "Personal" beantwortet werden.

- 7 **Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 b Grundgesetz;
hier: Modellversuche im Hochschulbereich**
Vorlage 12/2524 18

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Ausschuß dem Landtag einstimmig, die von der Landesregierung beabsichtigte Vereinbarung gemäß § 10 Abs. 4 LHO zur Kenntnis zu nehmen.

Berichterstatterin: Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)

- 8 **Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen**
Vorlage 12/2569 19

Der Ausschuß nimmt die Vorlage ohne Diskussion zur Kenntnis.

- 9 **UFO-Projekt in Dortmund**
Bericht der Landesregierung 19
- Bericht durch LMR Busch (MWMTV) 19
- Aussprache 21

- 10 **Haushaltmäßige Umsetzung der Trennung von Innen- und Justizressort
im Haushaltsjahr 1999**
Bericht des Finanzministeriums 26

MDgt Dr. Berg (FM) berichtet und antwortet auf sich ergebende Fragen.

11 **Verschiedenes**

27

zu diesem Thema zu installieren. Die CDU-Fraktion sei gerne bereit, daran mitzuwirken, zumal bundesrechtliche Änderungen über den Bundesrat ja auch von einem Land angestoßen werden könnten.

Vorsitzender Volkmar Klein geht davon aus, daß das Thema vom Ausschuß wieder aufgegriffen werde, wenn die Diskussion einen bestimmten Reifeprozess erreicht habe.

3 **Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3268

Vorlagen 12/2325, 12/2350, 12/2354, 12/2491, 12/2522, 12/2525, 12/2535

Zuschriften 12/2082, 12/2244, 12/2257, 12/2258, 12/2265, 12/2277, 12/2282, 12/2283 (Neudruck), 12/2284, 12/2285, 12/2297 bis 12/2299, 12/2330, 12/2349, 12/2353, 12/2354, 12/2396, 12/2400, 12/2425

Ausschußprotokoll 12/1013

Vorsitzender Volkmar Klein führt vorab aus, bei der letzten Beratung am 14. Januar seien zwei Punkte offengeblieben.

Zum einen sei vereinbart worden, zu der Problematik "Einführung eines Berichtswesens" ein Obleutegespräch zu führen, das am 2. März stattgefunden habe. Dabei seien sich die Beteiligten zwar einig gewesen, daß die verfassungsmäßigen Rechte des Parlaments tangiert sein könnten; eine einvernehmliche Formulierung für eine Ergänzung der Landeshaushaltsordnung sei jedoch nicht gefunden worden.

Zweitens habe der Landesrechnungshof angeregt, § 95 zu ergänzen. Hierzu hätten die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN einen Änderungsantrag vorgelegt, der soeben als Tischvorlage verteilt worden sei.

Darüber hinaus sei es notwendig, in Artikel III des Gesetzentwurfs den Zeitpunkt des Inkrafttretens zu ändern. Das Gesetz könne nicht mehr zum 1. Januar, sondern erst - das sei mit dem Finanzministerium abgestimmt - zum 1. April 1999 in Kraft treten.

Rolf Wilhelm Seel (CDU) erklärt, seine Fraktion stimme dem Änderungsantrag von SPD und GRÜNEN zu § 95 der Landeshaushaltsordnung zu. Der Ausschuß für Haushaltskontrolle sei diesem Vorschlag bereits einvernehmlich gefolgt.

Von den beiden anderen Fraktionen hätte **Helmut Diegel (CDU)** gerne gewußt, ob sie inzwischen den CDU-Vorstellungen beigetreten seien, zur Einführung eines Berichtswesens den § 17 a zu ergänzen. Wenn es heute nicht zu einem einvernehmlichen Vorschlag komme, werde die CDU-Fraktion beantragen, die von Dr. Ockermann empfohlene Formulierung in das Gesetz aufzunehmen.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) hat in Erinnerung, daß in dem Obleutegespräch Einigkeit erzielt worden sei, auf den von Dr. Ockermann vorgeschlagenen Abs. 4 zu § 17 a zu verzichten.

Hinsichtlich des vorgeschlagenen Abs. 3 sei fraktionsübergreifend gesagt worden, daß es wünschenswert wäre, eine Festlegung zu treffen, wonach die Federführung in den Angelegenheiten Prüfungsrecht und Kontrollbeschränkungen bei der Budgetierung beim Landtag liege. Hintergedanke sei: Weil die Budgetierung der Exekutive nütze, dürfe das Parlament die Federführung und das Initiativrecht in dem Bereich nicht aus der Hand geben und nicht etwa nur noch Entwürfe aus der Landesregierung absegnen.

Zu der vorgeschlagenen Formulierung für einen 17 a Abs. 3 habe insbesondere Herr Trinius eingewandt, dieser Text habe appellativen Charakter. Im Obleutegespräch sei gesagt worden: Vielleicht gebe es eine Möglichkeit, das Anliegen aufrechtzuerhalten, aber eine andere Formulierung zu finden. Das sei offenbar nicht gelungen.

Seine Fraktion schlage deshalb vor, auf die Hinzufügung des § 17 a Abs. 3 zu verzichten. Die GRÜNEN könnten sich aber vorstellen, diesen Text als Entschließung aller drei Fraktionen, als gemeinsame Willensbekundung, zu verabschieden. In der Tat habe der Text eher appellativen Charakter und enthalte Selbstverständlichkeiten; denn vom Grundsatz her habe der Landtag ohnehin das Initiativrecht. Dieses Recht könne dem Landtag ebensowenig genommen werden wie der Landtag die Landesregierung daran hindern könne, von sich aus aktiv zu werden.

Reinhold Trinius (SPD) zeigt sich zunächst erfreut darüber, daß hinsichtlich des § 95 Abs. 3 Einigkeit bestehe. Er halte diesen Vorschlag für eine glückliche Lösung, die die Rechte und Pflichten sowohl des Landesrechnungshofs wie auch des Datenschutzbeauftragten wahre.

Er zitiert sodann den Formulierungsvorschlag für einen § 17 a Abs. 3:

"Im Rahmen der leistungsbezogenen Planaufstellung und -bewirtschaftung entwickelt der Landtag in Zusammenarbeit mit der Landesregierung und dem Landesrechnungshof Instrumente und Verfahren zur Sicherstellung der verfassungsmäßigen Rechte des Parlaments und seiner Abgeordneter bei der Haushaltsberatung, der Budgetkontrolle und der Rechnungsprüfung."

Für ihn sei das kein Gesetzestext, sondern eher eine Protokollnotiz. Darin würden Hintergründe und Motive zum Ausdruck gebracht, die normalerweise nicht in ein Gesetz, sondern vielleicht in die Begründung des Gesetzes hineingeschrieben würden. Er empfehle den Fraktionen, in der Debatte deutlich zu machen, wie wichtig das Anliegen sei, auch bei einem

Übergang zur Budgetierung die Traditionen des Parlamentarismus und die Budgethoheit des Parlaments fortwirken zu lassen und darauf zu achten, daß rechtzeitig die erforderlichen Instrumente entwickelt würden.

Die Initiativrechte des Parlaments, der Fraktionen und der Abgeordneten seien wie auch die Initiativrechte der Landesregierung in der Verfassung verankert und blieben unangetastet. Im übrigen sei es in der Debatte sehr gut möglich, deutlich zu machen, warum sich der Landtag für diese Fassung des § 17 a entschieden habe und welche Aufgaben künftig für die Abgeordneten des Landtags entstünden. Er rate auch, das zu tun, meine aber, daß mit einer zusätzlichen EntschlieÙung nichts gewonnen werde.

Ihm sei wichtig darauf hinzuweisen, daß den Kritikern in der Anhörung am 29. Oktober 1998 offenbar gar nicht bewußt gewesen sei, daß die Initiative, in Teilbereichen zur Budgetierung überzugehen - etwa bezüglich der partiellen Hochschulfinanzautonomie - aus der Mitte des Landtags gekommen sei. Der Budgetgeber selbst habe die Unzulänglichkeiten erkannt und einvernehmlich solche Änderungen auf den Weg gebracht.

Dabei sei es durchaus schwierig, dies mit der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs in Münster in Einklang zu bringen, der ja wenig später in einem anderen Zusammenhang noch das Prinzip der Jährlichkeit des Haushalts und die Notwendigkeit zu titelscharfen Veranschlagungen betont habe. Allein das sei Grund genug, seitens des Landtags die weiteren Entwicklungen sehr sorgfältig zu beobachten.

Der Abgeordnete stellt fest, er gehöre zu denjenigen, die von der Budgetierung eine ganze Menge hielten, auch weil der Landtag als Gesetzgeber zwar bislang noch den Schein der genaueren Kontrolle des Haushalts nach außen vermittele, diese Kontrolle aber in Wirklichkeit nicht mehr ausüben könne und daher gut beraten sei, zu neuen Formen überzugehen. Die neuen Wege müÙten aber mit Umsicht beschritten werden, damit nichts Wesentliches verlorengelange, sondern letztlich wirklich etwas gewonnen werde.

Für den **Vorsitzenden Volkmar Klein** ist deutlich geworden, daß der Ausschuß einvernehmlich das, was der vorgeschlagene Abs. 3 des § 17 a inhaltlich zum Ausdruck bringe, für richtig und wichtig halte, daß aber die Meinungen auseinandergingen, welche Qualität diesem Text zukommen solle: ob die Formulierung Motivation für die künftige Arbeit bzw. appellativ gemeint sei oder ob ins Gesetz aufgenommen werden sollte, daß der Landtag die Initiative behalte und entsprechende Instrumente entwickeln müsse. Er meine, daß der Ausschuß diesen Spagat heute kaum lösen könne und deshalb darüber nachdenken sollte, den Inhalt möglicherweise in der von Dr. Bajohr vorgeschlagenen Form zu transportieren.

Helmut Diegel (CDU) stellt klar, daß auch die CDU-Fraktion auf den vorgeschlagenen Abs. 4 des § 17 a verzichten wolle. Er bitte aber, über die Hinzufügung des Abs. 3 abstimmen zu lassen. Falls sich dafür keine Mehrheit finde, könne er signalisieren, daß die CDU-Fraktion die von Dr. Bajohr vorgeschlagene EntschlieÙung mittragen würde.

Gisela Walsken (SPD) bittet zu bedenken, daß eine Aufnahme des vorgeschlagenen Abs. 3 unterstellen würde, die bisher im Gesetzentwurf enthaltene Fassung des § 17 a beschneide die Rechte des Parlaments. Das sei jedoch nicht der Fall, weil eine Form der Budgetierung eingeführt werde, die das klassische Stadium der Budgetierung - nämlich die Möglichkeit, die Mittel völlig frei zu verwenden - noch gar nicht erreiche. § 17 a Abs. 2 bestimme ganz eindeutig, daß das Parlament nach wie vor Vorgaben festlege. Zum jetzigen Zeitpunkt brauche der Landtag also nichts zu tun, um seine Rechte zu sichern.

Allerdings sei über die Frage zu diskutieren, wie es weitergehe, wenn das Stadium der outputorientierten Budgetierung in völlig freier Form erreicht werde. Der Landtag werde dann erneut über eine Änderung des § 17 a diskutieren müssen, und dorthin gehöre dann auch der Hinweis, daß das Parlament ein Instrumentarium entwickeln müsse, um seine Rechte zu sichern. Jetzt eine Entschließung dieses Inhalts zu verabschieden, bringe ihres Erachtens nichts. Es sei wohl geboten, dies bei einer erneut veränderten Situation ins Gesetz hineinzuschreiben.

Vorsitzender Volkmar Klein verweist darauf, daß beim Obleutegespräch bereits die Idee erläutert worden sei, die Formulierung "bei der fortschreitenden Budgetierung" hinzuzufügen, um diesem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen. Er wüßte von der CDU-Fraktion gern, ob ihr Antrag laute, Abs. 3 in seiner ursprünglich vorgelegten Form oder in dieser veränderten Fassung an den § 17 a anzufügen.

Helmut Diegel (CDU) entgegnet Frau Walsken, im Obleutegespräch sei man nicht so weit auseinander gewesen wie heute. Vor allem erstaune es ihn, daß jetzt nicht einmal mehr über den - sicherlich spontanen - Gedanken der GRÜNEN Einigkeit bestehe, eine Entschließung zu verabschieden.

Der CDU-Fraktion gehe es mit ihrem Antrag auf Hinzufügung des Abs. 3 darum, den in der Anhörung vernommenen Grundsatz umzusetzen, daß vor Einführung der Budgetierung ein funktionierendes Berichtswesen installiert sein müsse. Offenbar meine die SPD-Fraktion nun, ein Berichtswesen brauche erst dann installiert zu werden, wenn die Budgetierung schon eingeführt sei. Es sei jedoch wichtig, daß ein Berichtswesen möglichst früh entwickelt und dem Landtag die Kompetenz dafür auch zugeschrieben werde.

Er sei mit Herrn Trinius der Auffassung, daß die Budgetierung neue Chancen eröffne und ein neues fiskalisches Zeitalter einläute. Darin lägen aber auch Gefahren: Abgeordnete hätten nicht Jahrzehnte oder Jahrhunderte um parlamentarische Rechte gekämpft, um sie jetzt aushöhlen zu lassen. Die CDU-Fraktion wolle diese Rechte, sowohl was die Kompetenz als auch was ihre materielle Ausgestaltung angehe, erhalten und lege Wert darauf, daß das Berichtswesen nicht etwa gleichzeitig mit der Budgetierung eingeführt werde, sondern schon vorher funktionieren müsse.

Der Redner gibt Frau Walsken recht, daß in dem Abs. 3 nur etwas beschrieben werde, was ohnehin gelte. Wenn aber Zweifel auftauchten, sei es sinnvoll und zugleich unschädlich, das in das Gesetz hineinzuschreiben. Er habe den Eindruck, daß die SPD-Fraktion dies auch

wolle, aber nicht könne, weil es auf seiten des Finanzministers eine andere Interessenlage gebe. Bekanntlich habe es die Exekutive nie gern, wenn das Parlament hineinreden könne; der Finanzminister habe hier ja auch zum erstenmal eine von der CDU-Fraktion erbetene Formulierungshilfe verweigert.

Reinhold Trinius (SPD) schlägt als Kompromiß vor, die Formulierungen, die die CDU als § 17 a Abs. 3 aufgenommen wissen wolle, ausdrücklich in den Bericht des Ausschusses an den Landtag aufzunehmen, der ja zu den Gesetzgebungsmaterialien gehören werde. Dabei könne seines Erachtens auch noch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß der Landtag sich dieser Frage widmen müsse, weil damit die Budgetierung stehe und falle.

Peter Bensmann (CDU) weist darauf hin, daß in der Anhörung von allen Sachverständigen ein Berichtswesen gefordert worden sei. Aus seiner Sicht sei es schon jetzt überfällig. Das Parlament müsse lernen und sich an die neuen Mittel und Möglichkeiten herantasten. Da könne man doch auch formulieren, daß man sich gemeinsam, wenn auch in unterschiedlichen Schritten, bewege, um die politische Kontrolle auch bei der Budgetierung zu behalten. Abs. 3 sei eine Öffnungsklausel und bedeute kein Mißtrauen gegenüber irgend jemandem.

Vorsitzender Volkmar Klein sieht die Gefahr, sich nun streitig zu präsentieren, obwohl sich alle Fraktionen, was den materiellen Gehalt des Abs. 3 angehe, völlig einig gewesen seien. Strittig sei nur, in welcher Art diese Formulierung verankert werde. Er bitte, die weiteren Wortmeldungen daran zu orientieren.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) bestätigt, im Obleutegespräch sei man sich einig gewesen, daß das Parlament im Zusammenhang mit der Budgetierung keine Rechte abgeben und die Initiative auch beim Landtag liegen solle. Das Problem sei, ob der Landtag dann auch wirklich tätig werde; dies könne auch mit einer solchen Formulierung wie in dem vorgeschlagenen Abs. 3 nicht sichergestellt werden.

Andererseits sei es richtig, daß die Budgetierung vor allem der Regierung nütze. Das Parlament würde einen Fehler begehen, wenn es hierbei in "Regierung" und "Opposition" denke, denn im Prinzip könne jede Regierung auch einmal Opposition werden und umgekehrt.

Wenn man aber den Landtag nicht zum Tätigwerden zwingen könne und es daher schwierig sei, einen solchen Appell ins Gesetz aufzunehmen, begrüße er den Vorschlag des Kollegen Trinius, den Text in den Ausschlußbericht aufzunehmen, damit deutlich werde, daß es sich hier um ein gemeinsames parlamentarisches Anliegen handele. Da das Initiativrecht des Parlaments ohnehin in der Verfassung verankert sei - wozu auch das Recht gehöre, Gesetze wieder zurückzunehmen -, bitte er, keine künstliche Kontroverse auszutragen, sondern den gemeinsamen Willen des Parlaments im Bericht zu dokumentieren.

Gisela Walsken (SPD) schließt sich dem an und bittet, darüber hinaus auch die im Obleutegespräch erörterte Ergänzung des vorgeschlagenen Abs. 3 in den Bericht aufzunehmen. - **Vorsitzender Volkmar Klein** sagt zu, die Formulierungen mit den Obleuten abzustimmen.

Helmut Diegel (CDU) beantragt, über die Anfügung des Abs. 3 (s. oben, S. 10) an § 17 a abzustimmen. Die CDU-Fraktion sei mit dem Verzicht auf Abs. 4 bereits eine Kompromißlinie eingegangen. An dieser halte sie jedoch fest, weil alles andere zu weiche Lösungen wären.

Vorsitzender Volkmar Klein läßt abstimmen.

(Die Ergebnisse sind dem Beschlussteil zu entnehmen.)

Im Anschluß an die Abstimmung über die Änderungsanträge und den Gesetzentwurf fragt der Vorsitzende, ob er nun über den vom Abgeordneten Dr. Bajohr angekündigten Antrag, den vorgeschlagenen Abs. 3 als gemeinsame Entschließung zu verabschieden, abstimmen lassen solle.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) macht deutlich, dadurch, daß diese Formulierung auf Anregung von Herrn Trinius im Bericht besonders herausgestellt werde, habe sich die Frage einer Entschließung erledigt. - **Vorsitzender Volkmar Klein** bemerkt, der Antrag sei damit zurückgezogen, wobei allerdings ein Entschließungsantrag parallel zur Gesetzesverabschiedung im Plenum eine andere Qualität hätte als Formulierungen im Ausschlußbericht. - **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** stellt klar, es habe sich nicht um einen Antrag seinerseits, sondern um einen Vorschlag gehandelt, über den der Ausschluß diskutiert habe - mit dem Ergebnis, wie es die Koalitionsfraktionen dann vorgetragen hätten.

Für **Helmut Diegel (CDU)** ist dies nicht nachvollziehbar. Er habe für seine Fraktion bereits erklärt, für den Fall, daß dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht gefolgt werde, dem Entschließungsantrag der GRÜNEN zu folgen, um die Qualität dieser Feststellung zu erhöhen. Daß die GRÜNEN jetzt, nach Abstimmung mit der SPD-Fraktion, wieder zurückruderten, finde er mehr als blamabel. Dr. Bajohr gebe damit ein Anliegen, daß er auch zu seinem persönlichen Anliegen gemacht habe, völlig auf.

Die CDU-Fraktion werde jetzt genau überlegen, ob sie möglicherweise einen eigenen Entschließungsantrag ins Plenum einbringe. Konsequenz des heutigen parlamentarischen Schauspiels werde auf jeden Fall sein, daß die CDU-Fraktion eine dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs beantragen werde.